

KILIMANDSCHARO LEMOSHO ROUTE VOM 06.01.2027 - 17.01.2027

MIT OPTION: SAFARI ZUM NGORONGORO KRATER 16.01.2027 - 19.01.2027



www.hubert-schwarz.com

INFORMATIONEN ZUR TOUR

Kilimandscharo Besteigung in 8 Etappen

Der Berg - Gipfelziel als Motivation

Etwa 3° südlich des Äquators – direkt an der Grenze von Kenia und Tansania – erhebt sich der höchste Berg Afrikas mit 5.895 Metern. Ein weit ausladender Sockel mit dichtem Regenwald und schneebedeckter Krone: der Kilimandscharo. Er hat eine Grundfläche von ca. 60 x 40 Kilometern und ist der größte, frei stehende Berg der Erde mit faszinierenden Klimazonen, die sich von tropischem Regenwald bis in vergletscherte Gipfelregionen erstrecken.

Nach oben - ein Weg voller meditativer Kraft

Die Besteigung des Kilimandscharo über die Lemosho-Route ist ein unvergessliches Abenteuer, das durch atemberaubende Landschaften und vielfältige Ökosysteme führt. Diese weniger frequentierte, aber spektakuläre Route bietet eine der schönsten und abwechslungsreichsten Ansichten des Berges.

Der Weg beginnt in den grünen Regenwäldern und führt uns weiter durch alpine Wüsten und Gletscherzonen, bis wir den Gipfel erreichen. Mit einer Dauer von8 Tagen haben wir genügend Zeit, uns an die Höhenluft zu gewöhnen und die beeindruckende Natur in Ruhe zu genießen.

Der Gipfel, Uhuru Peak, ist ein wahrer Höhepunkt, den nur wenige Menschen erleben können. Mach dich bereit für eine herausfordernde, aber lohnende Reise, die dir nicht nur körperliche, sondern auch geistige Stärke abverlangen wird. Erlebe den Kilimandscharo von seiner besten Seite und komme mit uns auf diese außergewöhnliche Expedition!



ANREISE LONDOROSSI GATE SHIRA CAMP



06.01.2027 -/-/A

Flugtag

Je nach Airline evtl. auch Abreise am Vorabend. Ankunft am Kilimanjaro Airport. Von hier privater Transfer in Ihr Hotel am Fuße des Mount Meru. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

07.01.2027 F/M/A

Ankommen und Akklimatisieren

Heute haben wir Zeit, um uns etwas einzugewöhnen und für die Teilnehmer aus dem Vorprogramm zum Erholen. Wir machen einen Ausflug nach Arusha, besuchen verschiedene Einrichtungen und eine unserer Schulen und bekommen einen Eindruck vom Leben in einer afrikanischen Stadt. Am Abend Besprechung und Einstimmung auf die Tour sowie Ausrüstungscheck. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

08.01.2027 F/M/A

1. Etappe: Besteigung Kilimandscharo

Londorossi Gate (2.250 Meter) - Mkubwa Camp (2.750 Meter)

Am Morgen fahren wir zum Londorossi Gate. Aufstieg und Übernachtung in Zelten im Mkubwa Camp. Wir wandern durch abwechslungreiche Wälder und passen uns langsam an die Höhe an.

Distanz: 7 Kilometer / Gehzeit: 3-4 Stunden / Höhenmeter: 680m

09.01.2027 F/M/A

2. Etappe: Besteigung Kilimandscharo

Mkubwa Camp (2.750 Meter) - Shira Camp 1 (3.500 Meter)

An diesem Tag geht es auf steileren, alpinen Wegen zur Hochsteppe des Shira Plateaus. Übernachtung in Zelten am Shira Camp (3.500 Meter). Behlohnt werden wir mit einem fantastischen Blick auf die Western Breach. Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 4-5 Stunden



10.01.2027 F/M/A

3. Etappe: Besteigung Kilimandscharo Shira Camp (3.500 Meter) - Shira Camp 2 (3.840 Meter) -

Wir verlassen den Regenwald und setzen den Aufstieg über das Plateau in Richtung Shira Camp 2 fort, mit Aussicht auf das Kibo-Massiv. Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 5-6 Stunden / Höhenmeter: ca. 340 Meter

11.01.2027 F/M/A

4. Etappe: Besteigung Kilimandscharo Shira Camp (3.840 Meter) - Lava Tower (4.630 Meter) - Barranco Camp (3.950 Meter)

Nachdem wir uns drei Tage gut anpassen konnten, werden wir heute etwas mehr gefordert. Es geht zum berühmten Lava Tower, in Richtung Osten. Hier haben wir eine schöne Aussicht auf den Mount Meru. Am Fuße des Lava Towers beginnen wir mit dem Abstieg zum Barranco Camp. Distanz: 11 Kilometer / Gehzeit: 7-8 Stunden / Höhenmeter: ca. 600 Meter

12.01.2027 F/M/A

5. Etappe: Besteigung Kilimandscharo Barranco Camp (3.950 Meter) - Karanga Camp (4.200 Meter)

Unsere Route führt heute durch das Karanga-Tal bis zum Karanga Camp. Wir werden die berühmte "Breakfast Wall" besteigen. Aber keine Sorge, sie sieht schlimmer aus, als sie tatsächlich ist. Distanz: 5 Kilometer / Gehzeit: 5 Stunden / Höhenmeter: ca. 250 Meter

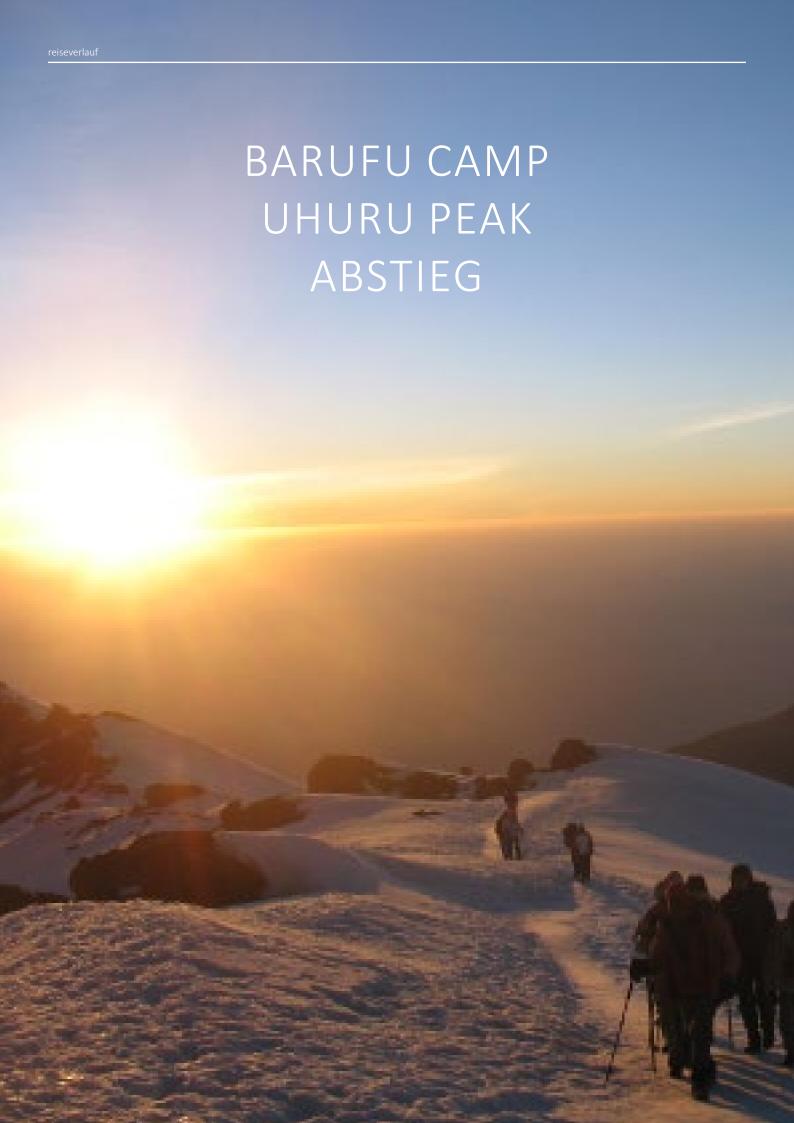
F/M/A

6. Etappe: Besteigung Kilimandscharo Karanga Camp (4.200 Meter) - Barafu Camp (4.550 Meter)

13.01.2027

Die Nacht im Karanga Camp hilft uns sehr, zu Akklimatisieren. Vom hier aus steigen wir hoch zum Barafu Camp. Unser Ziel – der Kibo – rückt näher, die Höhe macht sicht bemerkbar. Wir gehen früh zu Bett und versuchen, vor dem Gipfelsturm noch etwas zu schlafen. Übernachtung in Zelten im Barafu Camp.

Distanz: 5 Kilmometer / Gehzeit: 5 Stunden / Höhenmeter: ca. 350 Meter



14.01.2027 F/M/A

7. Etappe: Besteigung Kilimandscharo Barafu Camp (4.550 Meter) - Uhuru Peak (5.896 Meter) -Mweka Camp (2.835 Meter)

Zur Gipfelbesteigung starten wir gegen 24.00 Uhr vom Barafu Camp zum Stella Point (5.745 Meter). Bei Ankunft auf dem Plateau erleben wir den Sonnenaufgang. Jetzt sind es nur noch 150 Meter zum Gipfel "Uhuru Peak" und wir stehen bei 5.895 Metern am höchsten Punkt Afrikas. Der Abstieg erfolgt über die Mweka-Route und die Übernachtung in Zelten im Mweka Camp.

Distanz: 19 Kilometer / Gehzeit-Aufstieg: 7 Stunden, Abstieg: 6 Stunden / Höhenmeter-Aufstieg: 1.346 Meter, Abstieg: 3.061 Meter

15.01.2027 F/M/A

8. Etappe: Abstieg Kilimandscharo Mweka Camp (2.835 Meter) - Mweka Gate (1.700 Meter)

Vom Mweka Camp steigen wir zum Nationalpark Eingang Mweka Gate ab. Rückfahrt und Übernachtung in unserem Hotel.

Gehzeit: 4-5 Stunden / Höhenmeter: ca. 1.135 Meter

16.01.2027 F/-/-

Arusha und Rückflug am Abend

Am Morgen haben wir Zeit, zunächst etwas am Hotelpool zu entspannen. Mittags können wir eines der Schulprojekte besuchen, welches mit Hilfe unserer Stiftung in den letzten Jahren hier entstand. Erst am späten Nachmittag erfolgt der Transfer zum Flughafen zum anschließenden Heimflug Richtung Deutschland über Nacht.

17.01.2027 -/-/-

Ankunft in Deutschland

Ankunft in Deutschland am Morgen. Von hier individuelle Heimreise und Ende einer eindrucksvollen Reise.



16.01.2027 F/M/A

Karatu Hochland

Nach dem Frühstück werden wir von unserem Safari- Guide im Hotel abgeholt und fahren hinaus ins Karatu-Hochland am Rande des Ngorongoro-Kraters. Nach dem Check In in unsere Safari- Lodge genießen wir die Annehmlichkeiten des Hotels und ein gemeinsames Abendessen.

17.01.2027 F/M/A

Ngorongoro Krater

Heute geht es zum Ngorongoro Krater, einem riesigen Einbruchkrater am Rande der Serengeti. Das Gebiet zählt seit 1979 zum UNESCO-Weltnaturerbe und wird als das achte Weltwunder bezeichnet. Der größte nicht überflutete Kraterkessel (Kaldera) der Welt hat einen Durchmesser von 19 Kilometern, 600 Meter Tiefe und beheimatet eine beeindruckende Tiervielfalt. Löwen, Fleckenhyänen und Leoparden machen hier Jagd auf die zahlreichen Zebras, Büffeln, Gnus, Antilopen sowie Grant- und Thomson-Gazellen. Mit etwas Glück sieht man sogar eines der hier lebenden, sehr seltenen Spitzmaulnashörner! Den Abend verbringen wir in unserer Safari-Lodge am Poool.

18.01.2027 F/-/-

Abflug

Nach unserem letzten gemeinsamen Frühstück machen wir einen Abstecher in das von unserer Hubert und Renate Schwarz- Stiftung unterstütze Massai- College; im Anschluß geht es zurück nach Arusha zum Flughafen. Abflug am späten Abend und Heimflug über Nacht.

19.01.2027 -/-/-

Ankunft in Deutschland

Ankunft in Deutschland am Morgen. Von hier individuelle Heimreise und Ende einer eindrucksvollen Reise.

Individuelle Verlängerung

Selbstverständlich können Sie Ihre Reise auch noch individuell weiter verlängern - sei es um weitere Safaritage in einem der anderen zahlreichen Nationalparks der Region, oder auch um einen Badeaufenthalt auf der tansanischen Insel Sansibar - sprechen Sie uns gerne an!



Übernachtung

Während des Trekkings auf der Lemosho-Route übernachten wir in Zelten. Sie benötigen einen warmen Schlafsack. Die restliche Zeltausrüstung sowie Outdoor Toiletten sind vorhanden, morgens erhält jeder Teilnehmer eine Schüssel mit warmen Wasser für die persönliche Hygiene.

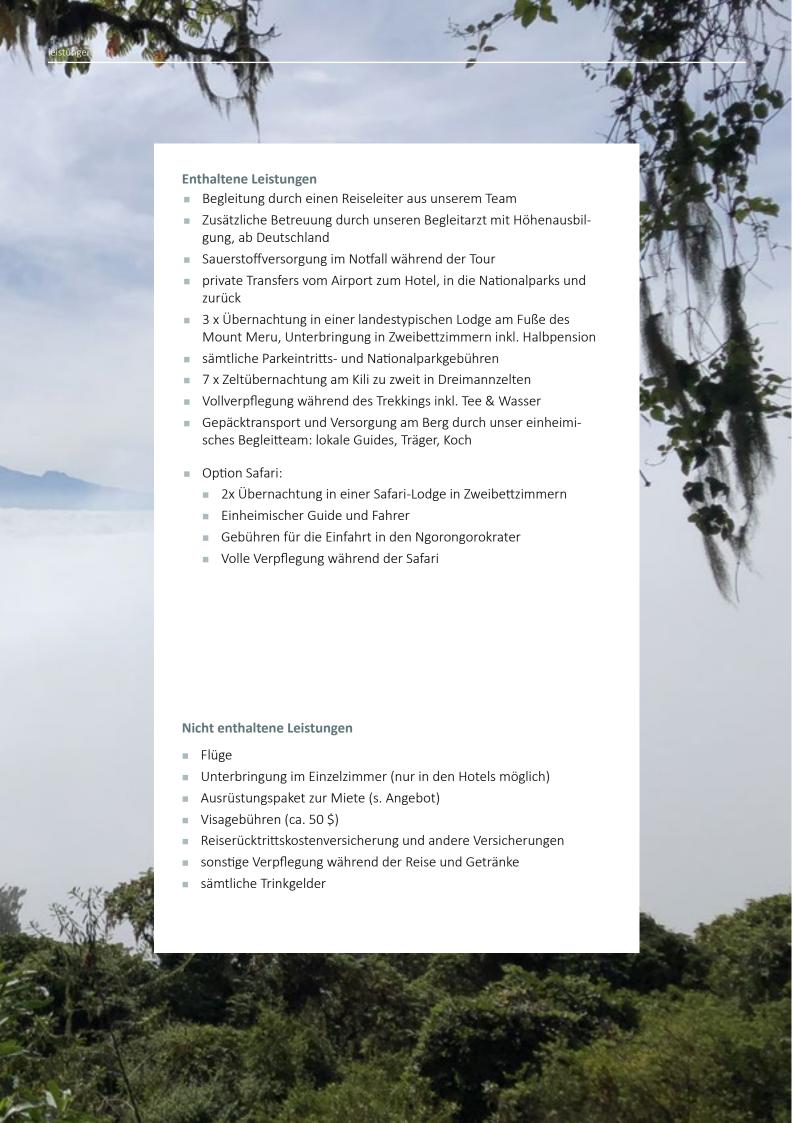
Verpflegung

Die Verpflegung ist während des Trekkings im Preis inbegriffen. Das Essen wird täglich vom einheimischen Küchenpersonal zubereitet. Es ist einfach, jedoch reichlich und schmackhaft. Spezielle "Sportlernahrung", wie Vitaminriegel oder Mineraldrinks, ist während der Wanderung als Ergänzung sinnvoll. Die Leistungen der Guides und Träger sind im Reisepreis enthalten, sie erwarten jedoch ein Trinkgeld, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Jeder Teilnehmer hat in der Regel 3 Träger. Sie übernehmen unsere persönliche Ausrüstung und tragen die gesamte Verpflegung, Geschirr und Wasser. Wer seinen Trägern gut erhaltene Kleidung, Teleskopstöcke, Stirnlampe, Stifte usw. überlassen will, sollte dies als persönliches Geschenk betrachten und als Anerkennung für ihre Leistungen.

Ausrüstung

Geeignete Ausrüstung wie feste Berg-/Trekkingschuhe, Daunenschlafsack, warme Funktionskleidung (im Zwiebel-Schicht-System), Wasserflasche, Thermoskanne für heißen Tee am Gipfeltag und eine Stirnlampe, sind unbedingt erforderlich. Teleskopstöcke als Auf- und Abstiegshilfe haben sich während des gesamten Trekkings bewährt, insbesondere am Gipfeltag. Das Gepäck sollte in einem wasserdichten Packsack (größerer Rucksack, Seesack) verstaut werden. Wir bieten Ihnen für die Grundausstattung ein praktisches Ausrüstungspaket zur Miete an.





KILIMANDSCHARO LEMOSHO ROUTE 2027 PREISE & ANMELDUNG



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Im Reisepreis sind alle beschriebenen Leistungen (vgl. Reise-Ausschreibung) enthalten. Mit der Anmeldung, die wir Ihnen schriftlich bestätigen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig. Der Restbetrag ist laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis **6 Wochen vor Reisebeginn** zu entrichten (siehe Rückseite).

STORNIERUNG

Eine Stornierung, gleich aus welchem Grunde, bedarf der Schriftform. Die genaue Höhe der anfallenden Stornokosten entnehmen Sie bitte unseren <u>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</u>.

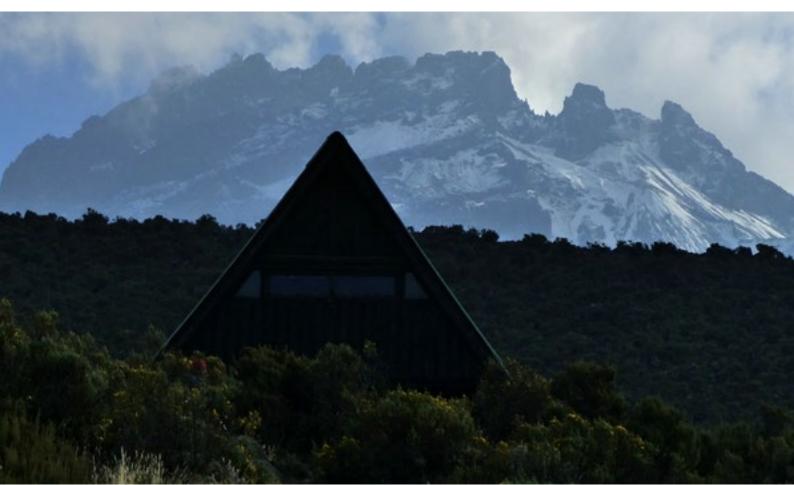
ZUSATZINFORMATIONEN

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de oder unter der Telefonnummer: 030 / 500-2000. Für die Einreise in die Republik Tansania besteht für alle Ausländer eine generelle Visumpflicht. Deutsche und Österreicher benötigen einen gültigen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, sowie ein Visum.

Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten, sowie Reiseabbruchversicherung und einer Auslandskrankenversicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte achten Sie auf den Versicherungsschutz bei Bergrettung.

Weitere Informationen unter: https://www.hubert-schwarz.com/adventure/ oder persönlich unter Tel. 09122 / 93 07 12.

Die folgend ausgefüllte Seite bitte unterschrieben per Post, Fax (09122 / 93 07 20) oder per E-Mail (adventure@hubert-schwarz.com) als PDF eingescannt zurückschicken.



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur "Kilimandscharo Lemosho - Tour" vom 06.01 - 17.01.2027 bei der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG zum Preis von 4.190,- EUR pro Person an.

Hiermit buche ich den Einzelzimmerzuschlag (nur im Hotel) verbindlich zum Preis von 200,- Euro hinzu.

OPTIONEN

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Verlängerung "Safari" zum Preis von 890,- EUR pro Person an. (Rückkehr 2 Tage später)

Ich habe Interesse am **Ausrüstungspaket** und möchte darüber informiert werden.

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung "Kilimandscharo Lemosho-Route". Der Inhalt ist mir bekannt und wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Stand 14.10.2025. Hiermit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausschließlich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Name / Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Wohnort
 Telefon	E-Mail
Datum, Ort	 Unterschrift
T-Shirt Größe S M I XI	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anmeldung zur o.a. Reise und akzeptieren damit die für die Organisation aller Reiseleistungen notwendige Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, auch ins Ausland, unter Einhaltung der DSGVO sowie die Allgemeinen Reisebedingungen auf der Rückseite.

Ja, ich möchte einen elektronischen Newsletter über weitere Reisen und Angebote zum Wirkungsbereich der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG in regelmäßigen Abständen erhalten.



Die Reisebedingungen der

Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co KG (nachfolgend Hubert-Schwarz-Zentrum)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff.BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband)gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang, Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig

1 Anmeldung und Bestätigung

1. Anmeldung und Bestätigung Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch und frühelbe und gesonderte Verpflichtung übernammen. Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns vorab eine Bestätigung per Email und eine schriftliche Bestätigung, die Ihner schnellstmöglich per Post zukommen wird. Weicht der scnneistmoglich per Post Zukommen wird. weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

vor.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 661 k. Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Bei Vertragsabscholluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bitte 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

Überweisung: Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung und dem Sicherungsschein per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift eine Anzahlungsrechnung und eine Rechnung über den enstlichen Reisepreis. Die Anzahlung muss so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reisetermin bei uns eingeht. Gehen Ihre

Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reisetermin bei uns eingeht. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die in Ziff. 18 aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen. Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kaution verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen (28 der weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kredilkarte möglich. Dies gilt auch für Buchungen, die eine Flugleistung beinhalten.

3. Reiseprogramm und Leistungen

3. Reissprogramm und Leistungen Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigen, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reisseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reissevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht Anderungen oder Adweichungen incht erneburich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder - Abweichungen unverzüglich in Kennthis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten
- anbieten.

 4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

 a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Anderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertra zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindeste gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage

sind eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus sind, eine soliche keise öhne Merlipries für sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend

- Ersatzelinehmer

 5.1 Rücktritt Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.
- Pauschale.

 5.2 Umbuchung wollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reisezleis, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenomen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.
- 5.3 Ersatzteilnehmer Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können elsetzen inseen, wenn des Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reissenfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen der Steine Eine Brief eine sind eine Steine Steine sind ein der behördliche Anordnungen der Eine Eine ist der hestätliche Preis an die gerügt, oder Seiner Leinahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für Flüge ist der bestätigte Preis an die sofortige Ausstellung des Flugitickets gebunden. Im Falle einer Anderung der Flugdaten verliert der ursprünglich bestätigte Beförderungspreis seine Gültigkeit und es entstehen im Regelfall Zusatzkosten. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gesamtreisepreis bzw. Beförderungspreis, wenn ein solcher Flug mit einer Landleistung kombiniert wurde. Näheres wollen Sie bitte den Tarifbestimmungen des jeweiligen Fluges enthehmen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintitt des Dritten entstandenen Mehrkosten.
- Schriftform Rücktritts-. Umbuchungs-5.4 Schrittorm Rucktritts-, umbuchtungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistunger

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger
Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht
in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern
m Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.
Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig
unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer
Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen
entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich
vermittelten Original Gutscheine (z.B. Hotelketten,
Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 18. unter "Rücktritt"
bzw. "Rücktrittspauschale"

geregelt.

Rücktritt und Kündigung durch den everanstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Reisevertrag kundigen:

 c. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die
 Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung
 nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße
 vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des
 Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir
 den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch
 den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen
 vorteile annerchnen lassen die wir aus einer anderweitigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;
- Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;
 d. bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritter Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten: werden wir Sie davon unterrichten:
- werden wir Sie davon unterrichten;
 e. bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungs-Aufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem

Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von EUR 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch

Mafhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Begeführung der Begen noch zu geschänden. gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen Wir haften im Rahmen der Sordfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

 die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen
- □ die richtigkeit der beschreibung aller in den Atlatogen angegebener Reisediensteilstungen, sofern wir nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigefügt sind;

 wilde portungssompflig Erbingung der vertraglich
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich
- vereinbarten Reiseleistungen.

 9.2 Erfüllungsgehilfen Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen
- 9.3 Fremdleistungen Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Kongresse, Konzert, Sport, Theaterveranstaltungn, Ausfüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. 9.3 Fremdleistungen Wird im Rahmen einer Reise oder
- 10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebeit (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter erhalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Sie erreichen **Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG** unter der Sammelnummer (09122) 9307-0 bzw. unter der

Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag - Freitag (8-18 Uhr) MEZ

Telefon (09122) 9307-0 Fax (09122) 9307-20

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

- und die oben gleinannte Durchwan an.

 10.2 Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.
- 10.3 Kündigung des Vertrages Wird die Reise infolge eines Mangelis erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genmmenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren. 10.3 Kündigung des Vertrages Wird die Reise infolge
- 10.4 Schadenersatz Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten

11. Pass-. Visa-. Zoll-. Devisen- und

Gesundheitsvorschriften

Gesundheitsvorschriften Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhafte Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

- 12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- Leistungsträgers verantwortlich sind.

 12.2 Deliktische Haftungsbeschränkung Für alle gegen
 den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche
 aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder
 grober Fahrlässigkeit berühen, haftet der Veranstalter bei
 Sachschäden bis EUR 4.090 übersteigt der dreifache
 Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden
 und die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
 Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und
 Reise
- Reise.

 12.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist Insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen sind, Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den

Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes. gesetzes.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13. Ausschluss von Ansprüchen und verjanzung Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interses sollten Sie die Ansprüche In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ schillundin geltein hacher. Inter Arispitche hach den sy 651 o bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

Versicherungen

Versicherungen
 14.1 Insolvenzschutzversicherung Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko beim der R & V Versicherung abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt.
 14.2 Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem

14.2 Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem 14.2 Reiseschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (Inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reises zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss eines umfassenden Reiseschutzes. Informationen liegen Ihren Unterlagen bei Unterlagen bei.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Personen, die nach Abschluss des Vertrages Inren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Schwabach

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt Bundesdatenschutzgesetz Verwendung geschützt. 18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von (vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungs-bedingungen der einzelnen Angebotel Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Staffelung der Höhe der Stornokosten In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu: a) Bis 181 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

b) 180 - 91 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

c) 90 - 31 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

c) 30 - 0 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises

- 15 30 0 rage vor reissearlitti nuovo des retesepreises 182. Einzelfallregelung Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, den Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Sonderstornobedingungen werden auf der Bestätigung / Rechnung ausgewiesen.
- Rechnung ausgewiesen. **18.3 Nichtantritt** Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.
- des Keisepreises verpflichtet bleibt.

 18.4 Nachweisrecht Dem Reisegast ist es gestattet,
 Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG nachzuweisen,
 dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere
 Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale
 entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur
 Respektung der ketzelschlich ungefüllsgen. Kosten Bezahlung verpflichtet. der tatsächlich angefallenen

Stand 22.12.2023



Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG Ungerthal 2 1/2 91186 Büchenbach Telefon: 09122 / 93 07 12

E-Mail: adventure@hubert-schwarz.com

www.hubert-schwarz.com